

Themen für unsere Inhouse-Schulungen

Baustein 1

Grundlagen des Europäischen Betriebsrates

- EBR – Warum braucht man ihn?
- Die aktuelle Landschaft der Europäischen Betriebsräte
- Wann kommt der EBR ins Spiel? ("länderübergreifende Angelegenheiten")
- Welche Möglichkeiten hat der EBR im Falle einer Umstrukturierung?
- Wie können Betriebsräte ihre transnationalen Aktivitäten organisieren?

Baustein 2

Rechtliche Aspekte

- Rechtliche Bewertung der EBR-Richtlinie und des nationalen EBR-Gesetzes
- Gerichtsverfahren in EBR-Angelegenheiten
- Wie kann der Unterrichts- und Anhörungsprozess juristisch korrekt organisiert werden?

Baustein 3

Kommunikation

- Zusammenarbeit zwischen europäischen und nationalen Betriebsräten
- Die Rolle des geschäftsführenden Ausschusses
- "Best Practice"-Beispiele aus anderen Unternehmen (Flussdiagramme / Leitlinien / Rahmenvereinbarungen)
- Regeln zur Wahrung der Geheimhaltung in der Praxis

Baustein 4

Betriebswirtschaftliche Aspekte

- Das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens
- Wie werden die betriebswirtschaftlichen Daten im EBR analysiert und behandelt?
- Praktisches Vorgehen im EBR anhand einer Fallstudie
- Wie entwickelt man alternative Szenarien während der Anhörung?
- Entwicklung eines Berichtssystems innerhalb des EBR

Weitere Seminartermine:

Seminar zur französischen Betriebsverfassung

Paris, 25. - 28. März 2024

Nach langer Pause findet zum vierten Mal wieder ein Seminar in Paris in deutscher Sprache statt. Ziel ist ein besseres Verständnis der französischen Betriebsverfassung und des Gewerkschaftssystems. Wichtig ist dies für Arbeitnehmervertreter auf europäischer Ebene insbesondere auch deshalb, weil die Merkmale von Unterrichtung und Anhörung in der EBR- und SE-Richtlinie stark vom französischen Vorbild geprägt sind. Das besondere Highlight des Seminars ist der Besuch einer Fachmesse für französische Betriebsräte.



EBR- und SE-Grundseminar

Montabaur, 2. - 5. April 2024

Auf unserem jährlichen Grundseminar für Mitglieder (auch künftige) von Europäischen Betriebsräten, SE-Betriebsräten und Besonderen Verhandlungsgremien werden mehrere Seminarbausteine in zwei Niveaus parallel behandelt.



- EBR- und SE-Schnuppertage (für Einsteiger)
- Von einer Kinoveranstaltung zum vollwertigen Konsultationsorgan (für Fortgeschrittene)

Das Schlosshotel Montabaur (Foto) liegt am ICE-Bahnhof auf halbem Weg zwischen Frankfurt am Main und Köln.

Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:

Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus EU-Ländern sowie das Vereinigte Königreich, Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bei der zentralen Leitung beantragen. Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungsvereinbarung einen Schulungsanspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für Delegierte aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Ländern. Mitglieder Europäischer Betriebsräte, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des EBRG teilnehmen. Mitglieder von SE-Betriebsräten, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 31 SEBG teilnehmen. Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.



Blick aus dem Tagungsraum auf die St. Pauli Landungsbrücken

Dolmetschung
Deutsch - Englisch

16. Hamburger Fachtagung

für Europäische Betriebsräte und SE-Betriebsräte

Hamburg, 29. + 30. Januar 2024

Rechtliche Grundlagen für die Seminarteilnahme:
§ 37 Abs. 6 BetrVG oder § 38 Abs. 1 EBRG i.V.m.
Art. 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG

Aktuelle Themen der EBR- und SE-Arbeit

Montag, 29. Januar 2024, 9-17 Uhr



Prof. Dr. Reingard Zimmer, Berlin

Professorin für Arbeitsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht

- Eröffnung, Tagungsleitung und Moderation



Dr. Werner Altmeyer, Hamburg

Geschäftsführer der EWC Academy

- Neueste Entwicklungen in der EBR- und SE-Landschaft und aktuelle Gerichtsentscheidungen



Prof. Dr. Filip Dorssemont, Brüssel

Fakultät für Rechtswissenschaften an der Kath. Universität Löwen (UCLouvain), Belgien

- Der Entwurf zur neuen EBR-Richtlinie

Das Europäische Parlament forderte am 2. Februar 2023 mit großer Mehrheit eine Überarbeitung der Richtlinie über Europäische Betriebsräte. Daraufhin verkündete die Europäische Kommission am 1. März 2023, dass sie diesem Antrag stattgibt. Bis zum 4. Oktober 2023 laufen noch die Konsultationen der Sozialpartner, die dem Gesetzgebungsverfahren vorgeschaltet sind. Vor Jahresende 2023 ist dann mit dem Gesetzentwurf zu rechnen. Professor Dorssemont wird eine erste juristische Analyse des Textes vornehmen.

Siehe Bericht: www.ebr-news.de/032023.htm#1



Helen Quaresma, Brüssel

Leitende Beraterin bei ICF

- Erste Ergebnisse der empirischen EBR-Studie zur Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens

Ende des Jahres 2022 gab die Europäische Kommission eine "Studie zur Erforschung von Problemen und möglichen Lösungen in Bezug auf die Neufassung der Richtlinie 2009/38/EG über Europäische Betriebsräte" in Auftrag. Im Rahmen dieser Studie finden eine Reihe von Interviews und Workshops mit EBR-Mitgliedern und Personalleitern statt, die bis Oktober 2023 ausgewertet werden. Die Beratungsfirma ICF leitet die Studie, auch die EWC Academy arbeitet daran mit. ICF hatte bereits zwei frühere Studien zu diesem Thema durchgeführt. Frau Quaresma wird erste Ergebnisse präsentieren.

Siehe Bericht über die letzte Studie im Jahr 2018:

www.ebr-news.de/022018.htm#1



Stephan Sielemann, Dortmund

Sekretär des SE-Betriebsrates von Teleperformance

- Die Arbeitsweise in einem französischen SE-Betriebsrat

Der französische Callcenter-Betreiber Teleperformance firmiert seit 2015 als Europäische Gesellschaft (SE) und gründete einen SE-Betriebsrat. Es war eine der größten SE-Umwandlungen der Geschichte, denn das Unternehmen hat 420.000 Beschäftigte in 88 Ländern und steht mit 20% der Weltbevölkerung in Kontakt. Der Vorsitz im SE-Betriebsrat liegt beim Arbeitgeber, die Arbeitnehmerseite wählt einen Sprecher ("Sekretär") und entsendet ein Mitglied in den Verwaltungsrat des Unternehmens. Im Dezember 2022 ist es den Gewerkschaften gelungen, eine internationale Rahmenvereinbarung mit Teleperformance zu schließen. Der SE-Betriebsrat spielt bei der Gründung von lokalen Arbeitnehmervertretungen, z. B. in Polen, eine wichtige Rolle. Siehe Bericht: www.ebr-news.de/012023.htm#9

Kurzseminar zur Kommunikationsweise im Europäischen und SE-Betriebsrat – Option 1

Dienstag, 30. Januar 2024, 9-17 Uhr

Referent: **Udo Verzagt**

- Aufgaben und Pflichten in der länderübergreifenden Kommunikation unter Berücksichtigung der nationalen und kulturellen Vielfalt
- Was darf und sollte nach EBR-/SE-Recht an lokale Betriebsräte und Gewerkschaften berichtet werden?
- Regeln und Anregungen zur Vertraulichkeit

Kurzseminar zu bisherigen Rechtsstreitigkeiten im EBR- und SE-Recht – Option 2

Dienstag, 30. Januar 2024, 9-17 Uhr

Referent: **Dr. Werner Altmeyer**

- Grundsatzfragen zu EBR-Gründung und SE-Umwandlung
- Anspruch auf Sitzungen, Durchführung von Videokonferenzen
- Unterrichtung und Anhörung, Definition von "länderübergreifenden Angelegenheiten"
- Interne EBR-Themen: Amtszeit und Entzug von Mandaten, Abstimmung zwischen EBR und lokalen Betriebsräten, Beauftragung und Bezahlung von Rechtsanwälten außerhalb Deutschlands



Organisatorisches

Preis: € 1.495,- zzgl. Umsatzsteuer

Der Preis beinhaltet die Konferenzteilnahme, Verdolmetschung (Deutsch – Englisch), die gesamte Verpflegung sowie das Rahmenprogramm.

Tagungsort: Hotel Hafen Hamburg

€ 177,- pro Nacht inkl. Frühstück und Umsatzsteuer

www.hotel-hafen-hamburg.de

Das Hotel Hafen Hamburg liegt oberhalb der St. Pauli Landungsbrücken und bietet uns während des Seminars einen beeindruckenden Ausblick über Hafen und Elbe. Unsere Zimmer liegen im neuen Gebäude des Hotels in der "Kajüten-Residenz" und überzeugen mit modernem Flair und Komfort.



Letzte Fachtagung im Januar 2023 mit knapp 50 Teilnehmern aus sechs Ländern

Rahmenprogramm am Montagabend:



Rundfahrt auf der Elbe mit Abendessen an Bord

Um 19 Uhr besteigen wir an den St. Pauli Landungsbrücken unterhalb des Hotels das Fahrgastschiff "Käpt. Kudd'l", das uns zu einer dreistündigen Rundfahrt erwartet. An Bord gibt es ein Buffet (im Tagungspreis enthalten).